Geschäftsbedingungen für Personenzertifizierung

1 Anträge für die Erlangung eines Zertifikats sind schriftlich an die Zertifizierungsstelle der AUVA zu richten. Alle Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle, insbesondere die Zuerkennung und ggf. der Entzug von Zertifikaten, werden unparteiisch ausgeführt. Dies wird durch entsprechende dokumentierte Verfahren und Abläufe garantiert.

2 Die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung an einer hierzu ermächtigten Ausbildungseinrichtung ist mittels Zeugniskopie nachzuweisen.

3 Das Zertifikat wird auf Grundlage einer positiv abgelegten Abschlussprüfung im Rahmen einer Ausbildung durch die ermächtige Ausbildungsstätte, von einem Zertifizier der AUVA erteilt. Wird einer Person das Zertifikat nicht zuerkannt, kann dieses frühestens nach einem Jahr durch auf Antrag im Rahmen einer Wiederholung der Ausbildung erworben werden.

4 Die Rechnungen auf Grundlage der festgesetzten Gebühren werden von der Zertifizierungsstelle der AUVA gesendet.

- Die Zertifikate werden an die zertifizierte Person gesendet. Das Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle. Sie hat das alleinige Recht in Bezug auf Zertifizierung, einschließlich der Erteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Aussetzung und Zurückziehung der Zertifizierung. Die zertifizierte Person erhält das Recht auf Nutzung des Zertifikats auf drei bzw. fünf Jahren (lt. Zertifizierungsprogramm).

5 Änderungen der Kontaktadresse sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich bekanntzugeben.

6 Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird die zertifizierte Person schriftlich auf die Bestimmungen zur Zertifikatsverlängerung hingewiesen.

7 Der Antrag auf Zertifikatsverlängerung muss von der zertifizierten Person gestellt und die Nachweise durch die Firma (firmenmäßige Zeichnung) bestätigt werden. Der Antrag wird von einem Zertifizierer geprüft, die Gebühren für die Zertifikatsverlängerung sind von der zertifizierten Person zu überweisen. Für eine erfolgreiche Zertifikatsverlängerung müssen mit dem Antrag die folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- Ausstellungsdatum des Letztzertifikats vor maximal drei bzw. fünf Jahren (lt. Zertifizierungsprogramm)
- Nachweis einer entsprechenden Tätigkeit im Rahmen seiner zertifizierten Ausbildung
- Nachweis fachlicher Weiterbildung

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sicherheitstechnische Prüfstelle
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
E-Mail: STP@auva.at | UID ATU 1621172

8 Zertifizierte Personen sind verpflichtet, die Zertifizierungsstelle der AUVA zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass die Zertifizierungsbedingungen nicht mehr gegeben sind.

9 Bei der Zertifizierungsstelle schriftlich vorgebrachte Beschwerden über eine zertifizierte Person können zur Aussetzung des Zertifikats führen. Über die Aussetzung entscheidet ein Zertifizierer nach Prüfung der Sachlage. Die Dokumentation des Verfahrens, die Klärung des Sachverhalts und Aufhebung der Aussetzung erfolgt durch einen Zertifizierer. Ist die Beschwerde gerechtfertigt, bleibt die Aussetzung bis zur nachweislichen Behebung der Beschwerdegründe aufrecht.

Ist eine Behebung der Ursachen für die Beschwerde nicht möglich, wird das Zertifikat entzogen. In Streitfällen entscheidet der Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit.

Ein Entzug von Zertifikaten ist bei Vorliegen folgender Fälle möglich:

- bei gerechtfertigten Beschwerden;
- bei groben Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen;
- im Falle nachweislich festgestellter grober Fehler oder Mängel, die bei der Ausübung der Tätigkeit als SFK festgestellt wurden;
- bei Nichtbezahlung von Zertifikatsgebühren trotz wiederholter Aufforderung und
- bei Nichterfüllung der Kriterien im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung.

Über den Entzug entscheidet ein Zertifizierer. Die Dokumentation des Verfahrens und die Klärung des Sachverhalts erfolgt ebenfalls durch ihn. Bei Einsprüchen entscheidet der Ausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit. Eine zertifizierte Person, der das Zertifikat entzogen wird, ist zur unverzüglichen Rückgabe des Original-Zertifikates verpflichtet, die Kosten der Rücksendung des Zertifikates sind von der betroffenen Person zu tragen.

10 Bei Erfüllung der Voraussetzungen zur Zertifikatsverlängerung werden die neuen Zertifikate von der Zertifizierungsstelle an die zertifizierte Person versendet.

11 Bedingungen zur Verwendung des Zertifizierungslogos:

- Die Verwendung des Zertifizierungslogos ist nicht verbindlich.
- Das Zertifizierungslogo darf nur personenbezogen verwendet werden, z. B. auf Visitenkarten oder im Schriftverkehr (Briefkopf).
- Das Logo darf nicht verändert werden. Ausnahme: Größenänderung mit seitenproportionaler Skalierung).

Das Zertifizierungslogo darf nicht verwendet werden:

- Für kommerzielle Zwecke, insbesondere auf Produkten oder in einer Weise, dass der Anschein erweckt werden könnte, dass es sich auf die Konformität eines Produktes bezieht (z.B. auf Verpackungen oder Betriebsanleitungen).
- Bei irreführender Verwendung auf Urkunden oder in Veröffentlichungen oder Katalogen (insbesondere Produktkatalogen).
- Wenn das Zertifikat ausgesetzt oder entzogen wurde.

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sicherheitstechnische Prüfstelle
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
E-Mail: STP@auva.at | UID ATU 1621172

12 Bei widerrechtlicher Verwendung des Zertifikats werden rechtliche Schritte seitens der AUVA eingeleitet.

13 Die zertifizierten Personen werden in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis geführt. Im Verzeichnis sind die folgenden Daten angeführt: Name, Adresse, Mail- und Telefonkontakt, auf Wunsch Website sowie die Gültigkeitsdauer des Zertifikats.

14 Vertraulichkeit und Datenschutz:
Die Weitergabe an Dritte von Unterlagen oder betriebsinternen Informationen, die im Vorfeld oder während der Prüfung erhalten wurden, ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Kandidaten erlaubt.

15 Mit dem Antrag auf Zertifizierung werden die Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle der AUVA anerkannt. Insbesondere wird bestätigt, dass:

- die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwendet wird, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt;
- keine Aussagen getroffen werden, die als irreführend oder nichtautorisiert betrachtet werden können;
- nach der Aussetzung oder dem Entzug der Zertifizierung alle Hinweise auf die Zertifizierung unterlassen werden, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten;
- bei einem Entzug des Zertifikates alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate zurückgegeben werden;
- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden und
- die zertifizierte Person im öffentlichen Verzeichnis der zertifizierten Personen geführt werden darf.

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Sicherheitstechnische Prüfstelle
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
E-Mail: STP@auva.at | UID ATU 1621172